Amt Ludwigslust-Land
für Gemeinde Warlow

VO/2020/549
öffentlich

Beschlussvorlage

Betreff
Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Zentrale Dienste & Finanzen	31.01.2020
Sachbearbeitung: Dörte Meyenburg	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	24.02.2020	

Die Gemeinde Warlow weist auch im Haushaltsjahr 2020 einen unausgeglichenen Haushalt auf.
Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43 Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Da die 11. Fortschreibung lt. Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslustust-Parchim rechtswiedrig ist, wurde diese in Abstimmung überarbeitet.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

1. Beschlussvorschlag:
" Dem vorliegenden Entwurf der 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

2. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. ..... . "

Anlage: Entwurf 12. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:
davon anwesend:
Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Mitglieder:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

E n t w u r f

Gemeinde Warlow
- Der Bürgermeister -

12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
(Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777)
§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6 bis 8:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Ausgangslage / Haushaltssituation

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung lt. Planung 2020
(Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Lfd. Nr.		**Jahr**	**Jahres-ergebnis**[1]	**Jahresergebnis** je Einwohner
		in EUR		
		1	2	3
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	-403.684	-851,65
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	+3.919	8,21
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	+616.606	1.276,61
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2019	-168.000	-347,82
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	**2020**	-66.900	-138,50
3.	**Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**	**2020**	**-18.059**	**-37,38**
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-90.400	-187,16
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-90.600	-187,57
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-90.700	-187,78
5.	**Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**	**2023**	**-289.759**	**-599,91**

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wurden die Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht berücksichtigt. In den Haushaltsvorjahren entstanden jährlich negative Jahresergebnisse.
In den Haushaltsjahren 2016 - 2023 wird, außer in den Haushaltsjahren 2017 und 2018, im Saldo ebenfalls jeweils ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese steigern jeweils den negativen Vortrag aus Vorjahren.
Die Planung und das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 sind positiv und deckt somit die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite.
Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf dann ca. 289.800 EUR.
Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik auch nicht mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.
Insoweit ist sowohl zum Endes des Haushaltsjahres 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.
Durch nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmaßnahmen soll das noch ausgewiesene Defizit zukünftig reduziert werden.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Finanzrechnung lt. Planung 2020

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen[1]	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten[2]	In Haushaltsfolgejahre Vorzutragende Beträge[3]
			(in EUR)		
		1	2	4	6
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**				
1.1.	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2017			-283.236
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-21.257	23.824	-328.317
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	-20.245	24.694	-373.256
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2019	-100.100	14.900	-488.256
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	2020	-101.700	9.800	-599.756
3.	**Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**		**-243.302**	**73.218**	-599.756
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-62.200	10.000	-671.956
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-62.400	10.100	-744.456
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-62.500	10.300	-817.256
5.	**Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**		**-430.402**	**103.618**	-817.256

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug für die Gemeinde Warlow per Stichtag 01.01.2009 insgesamt 128.730 EUR.
In den folgenden Haushaltsjahren konnten saldiert nur negative Betrag der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgetragen werden. Entsprechend des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 und des vorläufigen für das Haushaltsjahr 2018 sind jeweils weitere negativer Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

[1] Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik
[2] Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.
[3] Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

In den weiteren Jahren können nach überschlägigen Ermittlungen, unter Zugrundelegung der bislang bekannten Haushaltsdaten, ebenfalls nur negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ermittelt werden.
Auch der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2020 sowie im Finanzplanungszeitraum somit nicht gegeben.

III. Analyse der Haushaltssituation

Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
Die Gemeinde Warlow wies, seit Einführung der Doppik im Jahr 2009, kontinuierlich im Ergebnishaushalt ein Defizit aus. Die erzielten Erträge konnten die Aufwendungen nicht decken. Einen Grund hierzu stellt die Führung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte dar. Weiterhin erfolgten in den ersten Jahren keine kontinuierlichen Anpassungen der Realsteuerhebesätze, um die Einwohner nicht zu belasten. Auch die stetig steigende Belastung durch Amts- und Kreisumlagen konnten unterjährig z.B. nicht durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Darstellung ausgewählter Daten und deren Entwicklung im Zeitraum 2018-2023

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten
Alle Angaben in EUR

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	**vorauss. Ergebnis 2018**	**Planansatz 2019**	**Planansatz 2020**	**Planansatz 2021**	**Planansatz 2022**	**Planansatz 2023**
Erträge						
Steuern	296.867,18	302.600	294.700	299.700	299.700	299.700
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	334.928,66	337.800	504.900	504.900	504.900	504.900
Gebühren und Entgelte	145.270,28	137.300	79.600	79.600	79.600	79.600
Sonstige Erträge	817.723,53	11.800	62.700	14.800	14.800	14.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.238,79	14.100	7.000	7.000	7.000	7.000
Summe aller Erträge	**1.610.028,44**	**803.600**	**948.900**	**906.000**	**906.000**	**906.000**
Aufwendungen						
Personalaufwand	315.398,95	334.100	361.400	360.500	360.500	360.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	150.788,41	169.100	183.100	165.700	165.700	165.700
Transferleistungen	310.204,82	276.200	369.600	363.700	363.700	363.700
Abschreibungen	3,00	116.300	111.800	111.200	111.200	111.200
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.918,77	12.100	6.400	6.700	6.600	6.400
Sonstige Aufwendungen	138.688,69	63.800	34.300	23.700	24.000	24.000
Summe aller Aufwendungen	**932.002,64**	**971.600**	**1.066.600**	**1.031.500**	**1.031.700**	**1.031.800**

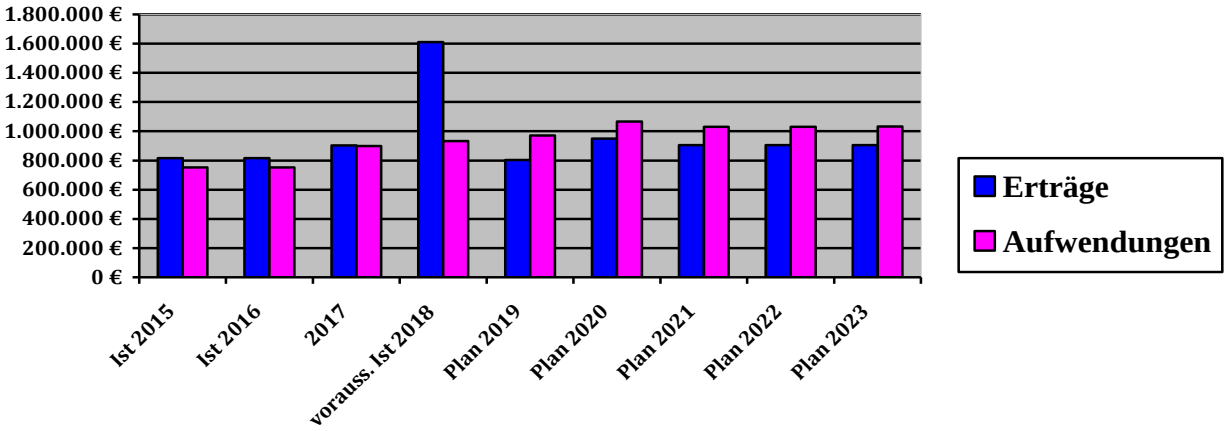

Die Gemeinde Warlow ist Träger einer Kindertagesstätte inklusive Hort mit einer Kapazität von derzeit 42 Plätzen. Auf Grund der ständigen tariflichen Anpassungen der Entgelte für die Angestellten und des gewachsenen Bedarfes steigen die Aufwendungen nicht nur für Personal kontinuierlich. Im Gegenzug erhöhen sich natürlich auch die entsprechenden Erträge.
Die Unterhaltung dieser Einrichtung nimmt einen hohen Stellenwert in der Haushaltsführung der Gemeinde ein und ist Mitauslöser der jährlichen Defizite.

Hebesatzentwicklung für Realsteuern

Alle Angaben in EUR

Steuerart	2016		2017		2018		2019		2020	
	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V
Grundsteuer A	300,00%	298,00%	300,00%	298,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	323,00%
	6.224,40	6.182,90	6.335,88	6.293,76	7.472,76	7.472,76	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.784,30
Differenz	41,50		42,12		0,00		0,00		-384,30	
Grundsteuer B	380,00%	373,00%	380,00%	375,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	427,00%
	45.790,52	44.947,01	46.584,18	45.971,25	48.397,97	48.397,97	48.300,00	48.300,00	49.100,00	52.939,46
Differenz	843,51		612,93		0,00		0,00		-3839,46	
Gewerbesteuer	316,00%	336,00%	316,00%	340,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	381,00%
	36.942,64	39.280,78	40.967,16	44.077,60	165.812,22	165.812,22	31.000,00	31.000,00	46.000,00	50.360,58
Differenz	-2.338,14		-3.110,44		0,00		0,00		-4.360,58	
Summe Differenz	**-1.453,14**		**-2.455,39**		**0,00**		**0,00**		**-8.584,34**	

(Die Beträge der Jahre 2016 und 2017 entsprechen dem Ist und des Jahres 2018 dem voraussichtlichen IST)

(Die durchschnittlichen Hebesätze des Landes MV entsprechen den Prognosen)

Die Hebesätze wurden ab dem 01.01.2018 auf den prognostizierten nivellierten Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden angepasst. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden neue Nivellierungshebesätze für das Land MV prognostiziert und herausgegeben.
Ab 01.01.2020 wird eine erneute nachträgliche Anpassung auf den Landesdurchschnitt vorgenommen werden.
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Umlagen, Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Durch die weiteren Erhöhungen der Hebesätze kann der Fehlbetrag zwar nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden, dies ist jedoch zur Beantragung von Konsolidierungshilfen lt. FAG dringend erforderlich.

Gemeindlicher Zuschuss für freiwillige Leistungen
Alle Angaben in EUR

THH	Produkt	vorauss. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	11104 Gremien	1.032	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1	12102 Wahlen	114	100		100	100	0
1	12610 Brandschutz	186	1.500	1.000	500	500	500
1	28101 Kultur- und Heimatpflege	1.633	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
1	28101 Seniorenbetreuung	475	600	400	500	500	500
1	28102 Chronik	831	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1	36500 Kindertagesstätte	302	300	300	300	300	300
1	36600 Jugendbetreuung	14.432	19.700	19.500	19.300	19.300	19.300
1	42400 komm. Sportstätten	163	1.000	1.200	1.000	1.000	1.000
1	51100 Räumliche Planung	16.725	35.000	5.000	0	0	0
1	57301 DGH Parkstr. 4	4.516	7.400	7.300	7.200	7.200	7.200
1	57302 DGH Parkstr. 1	462	2.100	1.700	1.600	1.600	1.600
Zuschuss gesamt		**40.871**	**72.300**	**39.800**	**35.100**	**35.100**	**35.000**

Die freiwilligen Leistungen der Objekte betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftungskosten, die nach Möglichkeit geringgehalten werden.

Übersicht über die voraussichtlich laufenden Kredite / Zins- und Tilgungsbelastung
Alle Angaben in EUR

		Tilgung					
	Laufzeit bis	Bestand per 31.12.2018	Belastung 2019	Belastung 2020	Belastung 2021	Belastung 2022	Belastung 2023
DG HYP Hamburg	15.09.2040	**40.599,37**	1.337,02	1.378,54	1.421,34	1.465,48	1.510,99
Deutsche Kreditbank	15.11.2035	**26.747,72**	2.524,09	2.551,46	2.579,13	2.607,09	2.635,37
Deutsche Kreditbank	30.08.2033	**66.780,71**	3.873,02	4.978,73	5.021,17	5.063,99	5.107,18
DG HYP Hamburg	15.09.2040	**25.921,08**	853,63	880,14	907,47	935,65	964,71
Deutsche Kreditbank	15.12.2019	**7.299,73**	7.299,73	0	0,00	0,00	0,00
Gesamttilgung			**15.887,49**	**9.788,87**	**9.929,11**	**10.072,21**	**10.218,25**
Endstand Darlehen		**167.348,61**	**151.461,12**	**141.672,25**	**131.743,14**	**121.670,93**	**111.452,68**

	Zinsen					
DG HYP Hamburg	15.09.2040	1.231,10	1.189,58	1.146,78	1.102,64	1.057,13
Deutsche Kreditbank	15.11.2033	1.624,58	518,57	476,43	433,61	390,42
Deutsche Kreditbank	30.08.2035	278,67	251,30	223,63	195,67	167,39
DG HYP Hamburg	15.09.2040	786,01	759,50	732,17	703,99	674,93
Deutsche Kreditbank	15.12.2019	10,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen gesamt		**3.930,67**	**2.718,95**	**2.579,01**	**2.435,910**	**2.289,87**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind für die Folgejahre Einsparungen an Zins- und Tilgungsleistungen erkennbar.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Genehmigungshöhe	400.000	550.000	700.000	550.000	750.000	750.000
Inanspruchnahme gesamt	381.700	451.200	340.000	60.000	465.000	682.000

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht jeweils dem zum Jahresende.
Die beantragte Genehmigungshöhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 begründen sich im Wesentlichen in der Vorfinanzierung der Förderungen von Baumaßnahmen, Straßenbaubeiträgen und der Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
Die Beträge der Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechen denen der vorläufigen Finanzrechnungen.

IV. Demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Einwohner gesamt	**523**	**494**	**492**	**485**	**477**	**474**	**477**	**483**
männlich	286	253	253	237	244	244	248	248
weiblich	237	241	239	248	233	230	229	235

In den Folgejahren wird durch das neugeschaffene Bauland von einer steigenden Einwohnerzahl in Höhe von insgesamt mindestens 25 Personen ausgegangen.

IV. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Warlow hat in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Einsparpotentiale erörtert und Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung eingeleitet bzw. umgesetzt.

- Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Durch die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden für Warlow erheblicher Nachholebedarf aufgezeigt, deren Finanzierung auf die Folgejahre verteilt werden soll.
- Pachtanpassungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018. Der nunmehr gültige durchschnittliche Pachtzins war damit bereits überschritten. Die Verträge wurden um die durch die Gemeinde

2016/2017 veräußerten Flächen bereinigt. Der Pächter zahlt weiter den absoluten vereinbarten Pachtpreis. dadurch reduzieren sich die Erträge und Einzahlungen aus Pachten nicht. Die weitere Überwachung der bestehenden Verträge und Anpassung an die jeweils durchschnittlichen Pachtzinsen des Landkreises erfolgt entsprechend der Verträge im Dreijahresrhythmus.

- Die bestehenden Darlehensschulden bei den inländischen Kreditinstituten wurden bei Möglichkeit zinsgünstiger umgeschuldet. Diese werden planmäßig mit Zins- und Tilgungsleistungen bedient. Im Jahr 2019 erfolgte bereits die Umschuldung des derzeit höchsten Kredites mit einem Festzinzsatz von 4,08 % auf 0,85 % für die nächsten 10 Jahre.
- In den Jahren 2018 und 2019 endeten jeweils ein Investitionskredit mit einer jährlichen Belastung in Höhe von ca. 10.200 EUR und ca. 7.300 EUR.
- Die Steuersätze für die Realsteuern wurden ab dem 01.01.2018 auf die derzeit geltenden Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Mecklenburg- Vorpommern erhöht. Die absoluten Gewerbesteuerbeträge erfuhren in den letzten zwei Haushaltsjahren einen erheblichen Anstieg.
- Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Veräußerungen von Bauland in Höhe von ca. 476.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zur Finanzierung von Baumaßnahmen weitere landwirtschaftliche Flächen zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 140.000 EUR verkauft.
- Es erfolgte die Abschaltung der Gehwegbeleuchtung im Gemeindegebiet von ca. 6 Stunden während der Nacht. Hierdurch konnte eine Ersparnis von ca. 1.200 EUR erzielt werden.
- Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnblöcke wird nicht weiterverfolgt, da sich entsprechend den Abrechnungen und Planungen des Verwalters auch mit Berücksichtigung der Abschreibungen auch zukünftig positive Ergebnisse abzeichnen.
- Die Gemeinde Warlow hatte in der Planung für 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen, deren Abschluss im Jahr 2019 erfolgte. Welche die Zunahme der Einwohnerzahl um ca. 25 Personen und somit ebenfalls höhere Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen zur Folge haben wird.

Maßnahme lfd. Nr. 1
Bezeichnung: Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben.

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	20.600	17.700	-2.900	20.600	17.700	-2.900
2019	20.600	16.500	-4.100	20.600	16.500	-4.100
2020	20.600	16.300	-4.300	20.600	16.300	-4.300
2021	20.600	9.800	-10.800	20.600	9.800	-10.800
2022	20.600	9.800	-10.800	20.600	9.800	-10.800
2023	20.600	10.200	-10.400	20.600	10.200	-10.400

Die Darstellung der Werte beschränkt sich auf sonstige laufende Aufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen.
Die im Haushaltsjahr 2016 und 2017 geplante Schimmelbeseitigung und der im Prüfprotokoll der Feuerwehrunfallkasse geforderte Einbau einer Abgasabsauganlage war im Gebäude dringend erforderlich. Diese investive Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt. Außerdem besteht nach wie vor ein erhöhter finanzieller Bedarf bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.

Maßnahme lfd. Nr. 2
Bezeichnung: Anpassung der bestehenden Pachtverträge mit Wirkung zum 01.11.2018

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	22.000	22.000	0	22.000	22.000	0
2019	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2020	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2021	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2022	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2023	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0

In den Vorjahren wurden mehrere landwirtschaftliche Flächen zur Finanzierung der Eigenanteile von Baumaßnahmen veräußert. Der Pachtpreis der restlichen gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen wurde so angepasst, dass keine Reduzierung der Pachteinnahmen erfolgt. Durch den entsprechenden Pächter werden die bisherigen jährlich fälligen Zahlungen in gleicher Höhe erfolgen.

Maßnahme lfd. Nr. 3
Bezeichnung: Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude, Außenanlagen

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	22.600	27.612	-5.012	22.600	29.138	+6.538
2019	22.600	9.600	+13.000	22.600	9.600	+13.000
2020	22.600	8.600	+14.000	22.600	8.600	+14.000
2021	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800
2022	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800
2023	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800

In der Planung des Jahres 2018 waren ca. 10.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen im KITA-Gebäude und ca. 4.000 EUR Baumpflanzungen und -pflege (incl. Eichenprozessionsspinner) enthalten, die nicht in jedem Jahr anfallen.
Im Jahr 2018 wurde für die dringend erforderliche Sanierung der Küche in der Kindertagesstätte ca. 8.000 EUR veranschlagt, die Bestandteil der Entgeltverhandlungen war. In den Folgejahren sind keine dergleichen Vorhaben geplant.

Maßnahme lfd. Nr. 4
Bezeichnung: Erhöhung Realsteuerhebesätze

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	85.500	93.702	+8.202	85.500	97.821	+12.321
2019	86.700	131.775	+45.075	86.700	132.985	+46.285
2020	86.700	110.100	+23.400	86.700	110.100	+23.400
2021	86.700	110.100	+23.400	86.700	110.100	+23.400
2022	86.700	110.100	+23.400	86.700	110.100	+23.400
2023	86.700	110.100	+23.400	86.700	110.100	+23.400

In den Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt, dies wurde in der Planung für die Folgejahre ebenfalls berücksichtigt.
Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Realsteuerhebesätze auf die prognostizierten Werte des Landesdurchschnitts 2018/2019 festgesetzt.
Um einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten werden die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer nachträglich ab den 01.01.2020 über eine Hebesatzsatzung ebenfalls auf den nunmehr gültigen Landesdurchschnitt angepasst.
Die Steigerung gegenüber der Planung 2020 wird jährlich ca. 7.600 EUR betragen.

Haushaltsjahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**neu 2020**
Grundsteuer A	300 %	300 %	300 %	300 %	300 %	307 %	307 %	307 %
Grundsteuer B	330 %	344 %	344 %	380 %	380 %	396 %	396 %	**427 %**
Gewerbesteuer	300 %	316 %	316 %	336 %	336 %	348 %	348 %	**381 %**

Vor dem Hintergrund dringend notwendiger nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen für den kommunalen Haushaltsausgleich erschien diese zusätzliche, aber moderate Belastung aller Bürgerinnen und Bürger, die gleichermaßen die kommunale Infrastruktur nutzen, dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt.
An folgenden Beispielen für Grundsteuer B (aufgrund des Steuergeheimnisses darf eine detaillierte Lagebezeichnung nicht angegeben werden) wirkte sich die finanzielle Mehrbelastung pro Jahr wie folgt aus:

(Gebäude- und Freifläche)	Hebesatz 396 %	Hebesatz 427 %	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung pro Monat
Hausgrundstück (500 m²)	201,96 EUR	217,77 EUR	15,81 EUR	1,31 EUR
Hausgrundstück (1.250 m²)	376,20 EUR	405,65 EUR	29,45 EUR	2,45 EUR
gewerblich genutztes Grundstück (4.458 m²)	1.195,92 EUR	1.289,54 EUR	93,62 EUR	7,80 EUR

Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte. Nach dieser Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120, bestätigt durch Sachverständigenrat/sog. 5 Wirtschaftsweisen) können in Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden.
Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuersatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrigere Hebesätze, da bis zur Höhe von 380% eine volle Anrechnung bei der Einkommenssteuer erfolgt.
Dies trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese haben mehr Gewerbesteuer zu zahlen, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet.

Maßnahme lfd. Nr. 5
Die bisher noch nicht besetzte Teilzeit-Stelle im Stellenplan 2020 im Bereich Kindertagesstätte wird nicht besetzt. Hieraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von jährlich mindestens 27.000 EUR gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2020.

Maßnahme lfd. Nr. 6
In den Personalkosten für 2020 im Bereich Kindertagesstätte sind ebenfalls Aufwendungen und Auszahlungen für einen Auszubildenden enthalten. Diese werden ersatzlos gestrichen. Hierdurch erfolgt im Jahr 2020 eine Reduzierung um ca. 7.000 EUR.

Maßnahme lfd. Nr. 7
Die Gemeinde Warlow reduziert die freiwilligen Ausgaben für die Chronistin von 1.100 EUR auf 600 EUR pro Jahr. Die jährliche Einsparung beträgt 500 EUR.

Maßnahme lfd. Nr. 8
In der Planung 2020 wurde von Aufwendungen und Auszahlungen der Kreisumlage mit 40,9 % ausgegangen, diese wurde mittlerweile auf 39,9 % reduziert.
Hierdurch können im Jahr 2020 ca. 3.500 EUR eingespart werden.

Maßnahme lfd. Nr. 9
Die fristgerechte Überprüfung der gemeindlichen Gebührenkalkulationen und Nutzungskonzepte nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ist Augenmerk mit der Konsequenz den Kostendeckungsgrad der Entgelte (Gebühren, Beiträge) zu erhöhen.

Maßnahme lfd. Nr. 10
Die Gemeinde ergreift entsprechend § 44 Abs. 2 KV MV auch alle weiteren zumutbaren Maßnahmen, damit die laufenden Erträge und Einzahlungen auskömmlich sind, um die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Tilgung von Investitionskrediten zu finanzieren. Dies schließt auch den Einsatz von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen gegenüber der Planung zur Konsolidierung ein.

V. Zusammenfassung

Die Umsetzung der aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen bewirken folgende Ergebnis- und Finanzhaushaltsveränderungen im Prognosezeitraum.

Maßnahme	Konsolidierungspotential in EUR		Zeitraum
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Nr. 3	14.000	14.000	ab 2020
Nr. 4	23.400	23.400	ab 2020
Nr. 5	27.000	27.000	ab 2020
Nr. 6	7.000	7.000	ab 2020
Nr. 7	500	500	ab 2020
Nr. 8	3.500	3.500	2020

Gegenüber der bisher beschlossenen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich im Saldo eine Einsparung im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt mindestens 45.600 EUR.

In den Jahren 2018 und 2019 werden seit Einführung der Doppik für den Haushalt der Gemeinde Warlow voraussichtlich das erste Mal Jahresüberschüsse in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen. Im Jahr 2018 wird dieser sogar die Tilgung der Investitionskredite für das laufende Haushaltsjahr decken. Der negative Vortrag aus Haushaltsvorjahren konnte jedoch noch nicht abgebaut werden.

Eine weiterhin sparsame Haushaltswirtschaft der Gemeinde Warlow sowie die Umsetzung der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird natürlich in jedem Haushaltsjahr weiterverfolgt. Der Personaleinsatz in der Kindertagesstätte erfolgt zum Beispiel nach tatsächlicher Auslastung der Einrichtung und wird monatlich angepasst. Die anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet werden durch einen Gemeindearbeiter realisiert.

Weiterhin wurden durch den Bürgermeister in den Vorjahren außerplanmäßig größere Spendeneinnahmen für verschiedene Projekte der Gemeinde eingeworben.

Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen ebenfalls mit dem bereits angeführten Bebauungsplan. Hierdurch wird in den Folgejahren mit höheren, noch nicht definierten und noch nicht berücksichtigten, Einnahmen aus Grundsteuer B und Einkommensteueranteilen gerechnet.

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Ertragserhöhung sowie die Aufwandsabsenkungen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Weitere gravierende Einsparungen würden die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unvertretbar minimieren.

Als weitere Möglichkeit zum Haushaltsausgleich wird die Beantragung von Sonderzuweisungen lt. § 27 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V (Entwurf) gewertet. Sobald die Gesetzgebung Rechtskraft erlangt, wird der entsprechenden Antrag für die Gemeinde Warlow gestellt werden.
Da weder der Zeitpunkt der Rechtskraft noch die Höhe der Zuweisungen bekannt sind, sind hierzu keine konkreten Werte in diesem Konzept angegeben.

Weitere Konsolidierungspotentiale für Folgejahre sind zum derzeitigen Stand in den erforderlichen Größenordnungen nicht bekannt.

<u>Konsolidierungszeitraum</u>

Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Gemeinde Warlow durch eigene Kraft für die nähere Zukunft kaum die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit absichern kann. Dennoch wird der Haushaltsausgleich mindestens innerhalb der nächsten zehn Jahre angestrebt.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift
Bürgermeister